

Kleine Anfrage

der Abg. Christine Neumann-Martin CDU

und

Antwort

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Waldbestand im Landkreis Karlsruhe

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß ist die gesamte Waldfläche im Landkreis Karlsruhe (aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Baumarten)?
2. Wie verteilen sich die Waldflächen im Landkreis Karlsruhe (in Hektar und Prozent) auf die Eigentumsformen Staatswald (ForstBW), Kommunalwald, Privatwald sowie auf etwaige Schutzgebiete wie Biosphärenreservate oder Nationalparke?
3. Nach welchen Nachhaltigkeitsstandards sind die Wälder im Landkreis Karlsruhe zertifiziert (zum Beispiel PEFC, FSC, Naturland)?
4. Welche Mengen an stehendem und liegendem Totholz wurden im Rahmen der vierten Bundeswaldinventur im Landkreis Karlsruhe erfasst (differenziert nach den Waldkategorien)?
5. Welche konkreten Maßnahmen zur Wiederbewaldung geschädigter Flächen und zur Etablierung klimaangepasster Waldbestände werden aktuell im Landkreis Karlsruhe verfolgt und mit welchen Kosten für das Land ist dabei zu rechnen (bitte getrennt nach ForstBW und weiteren öffentlichen Trägern)?
6. Welche dieser waldbaulichen Maßnahmen werden derzeit wissenschaftlich begleitet, etwa durch ForstBW, die Landesforstverwaltung oder die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA)?
7. Welche Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote bestehen derzeit speziell für private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Landkreis Karlsruhe, um eine nachhaltige und klimaresiliente Waldbewirtschaftung zu ermöglichen?

8. Welche landesweiten oder ihrer Kenntnis nach bundesweiten Förderprogramme stehen kommunalen und privaten Waldbesitzern im Landkreis Karlsruhe zur Verfügung, um sie bei aktuellen Herausforderungen wie Klimawandel, Schädlingsbefall oder Wiederaufforstung zu unterstützen?

13.6.2025

Neumann-Martin CDU

Begründung

Die Wälder im Landkreis Karlsruhe spielen eine zentrale Rolle im Natur- und Klimaschutz, in der Naherholung sowie in der Holzwirtschaft. Angesichts zunehmender Herausforderungen wie Trockenheit, Schädlingsdruck und klimabedingter Schäden ist es notwendig, einen aktuellen Überblick über den Zustand, die Eigentumsstruktur und die waldbaulichen Maßnahmen im Landkreis Karlsruhe zu erhalten. Dabei ist besonders wichtig, ob und wie wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse Eingang in die forstliche Praxis finden und wie kommunale und private Waldbesitzer bei der Bewältigung dieser Aufgaben unterstützt werden können. Aus diesen Fragen resultiert diese Kleine Anfrage.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Juli 2025 Nr. MLR52-0141-18/26/3 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie groß ist die gesamte Waldfläche im Landkreis Karlsruhe (aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Baumarten)?

Zu 1.:

Die Waldfläche im Landkreis Karlsruhe beläuft sich auf insgesamt 38 146 Hektar. Die Baumarten bzw. Baumartengruppen nehmen laut den Erhebungen der vierten Bundeswaldinventur die folgenden Flächenanteile im Landkreis Karlsruhe ein:

Baumartengruppe	Flächenanteil [%]
Kiefer	15
Douglasie	7
sonst. Nadelbäume	7
Buche	27
Eiche	15
Sonst. Hartholz (Esche, Linden, Ahornarten...)	16
Sonst. Weichholz (Birke, Weiden, Pappeln...)	13
Nadelbäume Gesamt	28
Laubbäume Gesamt	72

2. Wie verteilen sich die Waldflächen im Landkreis Karlsruhe (in Hektar und Prozent) auf die Eigentumsformen Staatswald (ForstBW), Kommunalwald, Privatwald sowie auf etwaige Schutzgebiete wie Biosphärenreservate oder Nationalparke?

Zu 2.:

Die Waldflächen im Landkreis Karlsruhe verteilen sich folgendermaßen auf die Eigentumsarten:

Eigentumsart	Fläche [ha]	Anteil [%]
Staatswald	13.269	60
Körperschaftswald	22.957	35
Privatwald	1.863	5
Bundeswald	57	<1
Alle Eigentumsarten	38.146	100

Angaben jeweils gerundet auf volle Hektar bzw. volle Prozentangaben

Die Waldflächen liegen mit den folgenden Anteilen in den unten aufgeführten Schutzgebieten. Bei den Großschutzgebieten liegen Waldflächen nur im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord, Biosphärengebiete oder der Nationalpark erstrecken sich nicht in den Landkreis Karlsruhe. Viele Waldflächen liegen in mehreren Schutzgebietenkategorien, die sich zu großen Teilen überlagern:

Schutzkategorie	Waldfläche [ha]	Anteil an Waldfläche [%]
Naturpark	10.498	28
FFH-Gebiete	17.859	47
Vogelschutzgebiete	4.994	13
Landschaftsschutzgebiet	15.915	42
Naturschutzgebiet	1.174	3
Schonwald	1.175	3
Bannwald	249	<1
Gesamtfläche, die von mind. einer der genannten Schutzgebiete abgedeckt ist	29.545	78

Angaben ohne Überlagerung jeweils gerundet auf volle Hektar bzw. volle Prozentangaben

3. Nach welchen Nachhaltigkeitsstandards sind die Wälder im Landkreis Karlsruhe zertifiziert (zum Beispiel PEFC, FSC, Naturland)?

Zu 3.:

Eine Großteil der Wälder im Landkreis Karlsruhe, darunter 30 von 31 kommunalen Forstbetrieben, der Staatswald (ForstBW AöR) sowie drei der größeren Privatwaldbetriebe nehmen an der PEFC-Zertifizierung teil. Darüber hinaus ist der Staatswald (ForstBW AöR) nach den FSC- Standards zertifiziert.

4. Welche Mengen an stehendem und liegendem Totholz wurden im Rahmen der vierten Bundeswaldinventur im Landkreis Karlsruhe erfasst (differenziert nach den Waldkategorien)?

Zu 4.:

Nach der vierten Bundeswaldinventur wurden die folgenden Mengen der verschiedenen Totholzarten im Landkreis Karlsruhe festgestellt (jeweils gerundet auf volle Kubikmeter pro Hektar):

Totholzart	Volumen [m³/ha]
Liegend	18
Stehend (Baum und Rest)	11
Wurzelstock	7
Abfuhrrest	0
Gesamt	36

5. Welche konkreten Maßnahmen zur Wiederbewaldung geschädigter Flächen und zur Etablierung klimaangepasster Waldbestände werden aktuell im Landkreis Karlsruhe verfolgt und mit welchen Kosten für das Land ist dabei zu rechnen (bitte getrennt nach ForstBW und weiteren öffentlichen Trägern)?

Zu 5.:

Die Wälder des Landkreises Karlsruhe sind vielfältig und weisen insbesondere im Bereich des Rheintals, aber auch östlich davon, hohe Anteile an klimasensitiven Baumarten wie Tanne, Kiefer und Buche auf, die großflächig an Vitalitätsverlusten leiden und partiell auch ausfallen. Die im letzten Jahr unter dem Dach der Waldstrategie Baden-Württemberg 2050 veröffentlichten Waldentwicklungstypen im Klimawandel (WET2024) bieten einen geeigneten Werkzeugkasten zur Entwicklung klimaanpassungsfähiger Wälder auch für die Wälder im Landkreis Karlsruhe.

Die folgenden Maßnahmen werden grundsätzlich zur Wiederbewaldung und Erhöhung der Klimaanpassungsfähigkeit der Wälder umgesetzt:

- In allen Waldbeständen wird die Baumartenmischung durch den Erhalt seltener oder in der Konkurrenz unterlegener Mischbaumarten gefördert.
- Die Vitalität der gewünschten Zielbäume wird über eine gezielte Freistellung durch Entnahme der bedrängenden Nachbarbäume gefördert.
- Der Anteil von Laubbäumen wird erhöht. Dies senkt auch die Waldbrandgefahr.
- Geschädigte und zur Verjüngung anstehende Waldbestände werden durch Naturverjüngung oder durch Pflanzung klimaangepasster Baumarten wiederbewaldet.
- Es werden Praxisanbauversuche mit alternativen Baumarten angelegt. Hier handelt es sich um kleine Flächen, auf denen Baumarten wie Zedern oder Flaumeichen gepflanzt werden, um erste Anwuchs-Erfahrungen zu gewinnen.
- Es werden zunehmend Kulturen bewässert, um die vorgenommenen Investitionen zu sichern. Der Erfolg der Bewässerung wird auf verschiedenen Versuchsfächen untersucht.
- Auf extrem trockenen Standorten liegt der Fokus verstärkt auf dem Erhalt des Waldes. Die planmäßige Bewirtschaftung rückt in den Hintergrund. Auf diesen Flächen werden meist nur noch stark geschädigte Bäume entnommen und junge Kulturen gepflegt.
- Die Förderung angepasster Wildbestände ist eine wichtige Voraussetzung zur Wiederbewaldung klimaanpassungsfähiger Wälder.

Der finanzielle Mittelbedarf für die Wiederbewaldung ist höher als in anderen Regionen. Dies liegt vor allem an dem vergleichsweise hohen Anteil an Schadflächen mit einem Bedarf zur Wiederbewaldung. Zudem wird die Wiederbewaldung durch das Aufkommen invasiver und verjüngungshemmender Pflanzen, wie beispielsweise der spätblühenden Traubenkirsche oder der Kermesbeere erschwert. Die durch den Klimawandel zunehmende Hitze und Trockenheit hat dazu geführt, dass ein zunehmender Anteil an Kulturen aufwendig bewässert wird und zudem häufigere Nachbesserungen der Pflanzung erforderlich sind.

Die finanzielle Unterstützung des Landes zur Umsetzung der Maßnahmen in den Körperschaftswäldern wird im Wesentlichen über die Förderung nach der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft sichergestellt. In den Jahren zwischen 2019 und 2024 sind insgesamt 1,2 Millionen Euro an Fördermitteln ausbezahlt und bewilligt worden. Das Land hat davon 480 000 Euro an Fördermitteln finanziert.

Dies entspricht einer Summe von 80 000 Euro an Fördermitteln pro Jahr durch das Land.

Legt man für die Kalkulation der Kosten die durchschnittlich in den letzten Jahren gepflanzte Fläche von 50 Hektar zugrunde, ist von jährlichen Gesamtkosten zwischen 1,5 und 3 Millionen Euro bei den Körperschaftswäldern auszugehen, wovon ein Anteil im Rahmen der forstlichen Förderung über das Land finanziert werden kann.

ForstBW hat in den Geschäftsjahren 2022 bis 2024 für Kulturvorbereitung, Kulturbegründung und Kultursicherung allein über 2,67 Millionen Euro ausgegeben. In den Geschäftsjahren 2022 bis 2024 wurden fast 76 Hektar Kulturen mit klimaanpassungsfähigen Baumarten angelegt und 326 Hektar Jungwüchse durchgepflegt.

Es ist davon auszugehen, dass die Kosten für das Land für den aktiven Waldumbau in allen Waldbesitzarten im Landkreis steigen wird. Im Jahr 2025 wurden die pauschalen Fördersätze für die aktive Wiederbewaldung nach zehn Jahren an die Inflation angepasst und um mehr als 30 Prozent erhöht. Die tatsächlich anfallenden Kosten hängen zu einem großen Anteil von den zukünftig auftretenden Extremwetterereignissen ab.

6. Welche dieser waldbaulichen Maßnahmen werden derzeit wissenschaftlich begleitet, etwa durch ForstBW, die Landesforstverwaltung oder die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA)?

Zu 6.:

Die Landesforstverwaltung (LFV) und ForstBW unterstützen verschiedene wissenschaftliche Projekte in Zusammenarbeit mit der FVA und der Universität Freiburg.

Im Bereich des Hartwalds wird aktuell ein großes Forschungsprojekt namens Waldlabor Oberrhein durchgeführt (<https://www.waldlabor-oberrhein.de/>), das von der unteren Forstbehörde des Landkreises Karlsruhe, der FVA und der Universität Freiburg getragen wird. Dieses Projekt besitzt ein Fördervolumen von 1,7 Millionen Euro und wird vom Programm „Regionale Innovationsgruppen für eine klimaschützende Wald- und Holzwirtschaft (REGULUS) des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt gefördert. In den sechs Teilprojekten werden interdisziplinäre Forschungsfragen zu den Wäldern des Rheingrabens im Klimawandel bearbeitet. Unter anderem wird im Teilprojekt „Innovative waldbauliche Verfahren“ die Tröpfchenbewässerung von Anpflanzungen erforscht.

Im Jahr 2020 hat sich die Arbeitsgemeinschaft Hartwald (AG Hartwald) gebildet. In der AG Hartwald arbeiten führende Vertreterinnen und Vertreter der forstlichen Akteure der Region, die Forstdirektion Freiburg und die FVA zusammen. Die AG hat auf Grundlage der aktuellen Herausforderungen im Waldschutz, waldbauliche Konzepte und eine Leitbild für die Wälder zur künftigen Behandlung und Zielsetzung für die Wälder erarbeitet. Darüber hinaus soll die Öffentlichkeit auf die Herausforderungen der Wälder in der Oberrheinebene aufmerksam gemacht werden.

Darüber hinaus stellen ForstBW und die Körperschaftswälder im Landkreis Karlsruhe diverse Versuchsflächen zur Verfügung, die von der FVA vor dem Hintergrund der folgenden Projekte und wissenschaftlichen Fragestellungen untersucht werden:

- Untersuchung des Bodenzustands
- Anbau und Untersuchung des Wachstums verschiedener Tannen-Provenienzen
- Waldwachstumskundliche Untersuchungen zum Anbau alternativer Baumarten
- Durchführung von Nachkommenschaftsprüfungen von Waldbäumen
- Erforschung klimasensitiver Saatguterntebestände

7. Welche Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote bestehen derzeit speziell für private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Landkreis Karlsruhe, um eine nachhaltige und klimaresiliente Waldbewirtschaftung zu ermöglichen?

8. Welche landesweiten oder ihrer Kenntnis nach bundesweiten Förderprogramme stehen kommunalen und privaten Waldbesitzern im Landkreis Karlsruhe zur Verfügung, um sie bei aktuellen Herausforderungen wie Klimawandel, Schädlingsbefall oder Wiederaufforstung zu unterstützen?

Zu 7. und 8.:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die untere Forstbehörde berät die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten umfassend zu einer nachhaltigen und klimaresilienten Waldbewirtschaftung sowie zu möglichen Förderangeboten.

Die kostenfreie Beratung durch die unteren Forstbehörden steht allen privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern zur Verfügung. Zur Beratung zählen sämtliche Fragestellungen von der Begründung klimastabiler Wälder über deren Pflege bis hin zur Holzernte, aber auch das erläuternde Probeauszeichnen in Beständen.

Neben der Beratung können die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sich grundsätzlich von der unteren Forstbehörde, den PW8-Kommunen oder dritten forstlichen Dienstleistern betreuen lassen. Eine PW8-Kommune übernimmt innerhalb ihrer Gemarkung in Bezug auf die Beratung und Betreuung die Aufgaben einer unteren Forstbehörde. Zur Betreuung gehören die über die Beratung hinausgehenden Tätigkeiten, wie das flächenhafte Auszeichnen, die Holzaufnahme und die Holzsortierung. Im engeren Sinne umfasst die Betreuung die für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes erforderlichen forstbetrieblichen Tätigkeiten.

Die Betreuung erfolgt gemäß der Privatwaldverordnung über Verträge zwischen den Waldbesitzern und einem forstlichen Dienstleister, die vom Land Baden-Württemberg gefördert werden. Forstliche Dienstleister können in diesen Fällen entweder die unteren Forstbehörden oder auch dritte Dienstleister (Forstunternehmen) sein.

Folgende Förderungen über die Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft stehen grundsätzlich privaten wie auch kommunalen Waldbesitzern zur Verfügung:

- Erstaufforstung
- Wiederbewaldung und Waldumbau
- Jungbestandspflege
- Wegebau
- Bodenschutzkalkung
- Förderung von Gemeinschaftswäldern und Forstlichen Zusammenschlüssen, wie Forstbetriebsgemeinschaften
- Waldnaturschutzförderung
- Soforthilfemaßnahmen infolge Extremwetterereignissen
- Förderung der Schutz- und Erholungsfunktion

Innerhalb der einzelnen Fördermaßnahmen gelten weitere Voraussetzungen für den Erhalt einer Förderung. Beispielsweise werden manche Förderungen nicht für den Großprivatwald sowie für Körperschaftswälder gewährt.

Darüber hinaus steht Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern das Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durch den Bund zur Verfügung.

Hauk

Minister für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz